

Fälligkeit der direkten Bundessteuer 2023

Die direkte Bundessteuer 2023 (Bemessungsjahr 2023) wird am 31. März 2024 zur Zahlung fällig. Dies hat zur Folge, dass auf geschuldeten Steuerbeträgen, die nach diesem Zeitpunkt beglichen werden, ein Verzugszins (für das Kalenderjahr 2024: 4,75 %) erhoben wird.

Die definitiv geschuldete Bundessteuer 2023 wird bei ganzjähriger Steuerpflicht erst aufgrund der im Frühjahr 2024 einzureichenden Steuererklärung 2023 festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir Ihnen deshalb, den mit unserer Vorausrechnung vom 8. Januar 2024 provisorisch in Rechnung gestellten Betrag zu bezahlen.

Zur Bezahlung ist in erster Linie der mit der Vorausrechnung zugestellte QR-Zahlteil zu verwenden.

Die Bankverbindung für Zahlungen aus dem Ausland lautet wie folgt:

Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft, Liestal, **Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal, IBAN: CH12 0076 9020 2124 5590 4, SWIFT: BLKBCH22**, mit Angabe der Person-Id. und des Steuerjahres.

Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft